

Widerspruchsverfahren

Beitrag von „neleabels“ vom 29. September 2009 16:39

Zitat

Original von Fiestabienchen

Beim zweiten Versuch wurde die eine Klausur noch schlechter bewertet als beim ersten... das gibt mir zu denken, schliesslich habe ich noch mehr Zeit und Arbeit in die Lernerei investiert... Es hätte also anders ausfallen müssen. Ich hatte während der Klausur auch ein gutes Gefühl, aber das Gefühl ist ja nicht immer ein guter Ratgeber...

Was du tun solltest, ist nach der Bekanntgabe deiner Examensnote Akteneinsicht zu beantragen, damit du die Bewertungsbegründung zur Kenntnis nehmen kannst.

Du solltest allerdings auch - nachdem du das Ergebnis einige Tage hast sacken lassen - ganz illusionslos und realistisch darüber nachdenken, ob dein zweites Scheitern vielleicht tatsächlich durch Defizite in deiner Leistung begründet sein könnte.

Zitat

Hast du eventuell eine Ahnung, wie teuer so ein Widerspruch in der Regel ist?

Ein Widerspruch ist kostenfrei.

Nele